

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 18 (1962)
Heft: 9

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Auftrag war nicht so einfach. Würden wir Frauen finden, die sich für eine nicht sehr aussichtsreiche Sache zur Verfügung stellen wollten? 15 von ca. 35 befragten Frauen sagten teils spontan, teils nach einiger Ueberlegung zu.

Vakanzen gab es leider wenige. Dadurch verringerten sich natürlich auch die Chancen für die Frauen!

Zwei Frauen sind dann schliesslich in die Primarschulpflege gewählt worden. Das war der bescheidene Erfolg all' unserer Anstrengungen. Obwohl wir für die Armenpflege mehrere sehr geeignete Kandidatinnen auf der Liste hatten, gingen wir bei dieser Behörde leer aus. Der einzige leere Sitz war von einer nicht gerade als frauenfreundlich bekannten Partei zu besetzen! Sie entschied sich für den Gemeindeweibel.

Mehr vielleicht als der bescheidene Erfolg zählten für uns die gemachten Erfahrungen. Für uns war die ganze Aktion so etwas wie ein Praktikum in Gemeindepolitik.

Sehr enttäuschend war für uns die Erkenntnis, dass bei den Parteien, denen allein es zusteht, Wahlvorschläge zu machen, auch in bezug auf die Frauen die Parteizugehörigkeit immer vor der tatsächlichen Eignung kommt. Auch von einer Frau will man wissen, wo sie politisch steht, und man ist absolut nicht gewillt, irgendwelche Risiken einzugehen, die den Verlust eines Sitzes zur Folge haben könnten.

Gerade an dieser harten Tatsache wird sich mit der Zeit der Bund der Gegnerinnen die Zähne ausbeissen, wenn er weiter darauf besteht, auf unpolitischem Weg zu einem „vermehrten“ Mitspracherecht zu gelangen.

Der Einbruch ist immerhin erfolgt in unserer Gemeinde, denn bis heute war noch nie eine Frau in einer politischen Behörde. Man wird sich auch bei uns damit befreunden, dass bei künftigen Gemeindewahlen auch die Frauen erneut ihre Wünsche anmelden werden, und das bedeutet einen Schritt vorwärts auf dem mühsamen Weg „von unten nach oben“!

F. E.

Die Eingabe von Dr. iur. Gertrud Heinzelmann an die Hohe Vorbereitende Kommission des Vatikanischen Konzils (vergl. Nr. 7/8 der „Staatsbürgerin“ ist als Separatabzug „Frau und Konzil — Hoffnung und Erwartung“ zu Fr. 2.— im Verlag der „Staatsbürgerin“ erhältlich.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151